

Bewertungsraster für das Prüfungsgespräch

Die Prüfungskommission weist für das Prüfungsgespräch bis zu 20 Punkte zu. Dabei verwendet sie das untenstehende Bewertungsraster und berücksichtigt die genannten Indikatoren, Niveaustufen, Deskriptoren und Punktebereiche.

| Indikatoren | Niveau stufe | Deskriptoren | Punkte- bereich | Zugew. Punkte |
|--|-----------------|--|--------------------|------------------|
| Erfassen der Lerninhalte und Methoden der vier Prüfungsfächer | I | Hat die Inhalte und Methoden der verschiedenen Fachbereiche nicht oder nur sehr lückenhaft erfasst und wendet sie nicht oder nicht korrekt an | 0,5 - 1 | |
| | II | Hat die Inhalte und Methoden der verschiedenen Fachbereiche nur teilweise und unvollständig erfasst und kann diese nicht immer korrekt und angemessen anwenden | 1,5 - 2,5 | |
| | III | Hat die Inhalte erfasst und wendet die Methoden der verschiedenen Fachbereiche korrekt und angemessen an | 3 - 3,5 | |
| | IV | Hat die Inhalte der verschiedenen Fachbereiche vollständig erfasst und wendet die entsprechenden Methoden bewusst an | 4 – 4,5 | |
| | V | Hat die Inhalte der verschiedenen Fachbereiche vollständig erfasst und vertieft; beherrscht die entsprechenden Methoden sicher und vollständig | 5 | |
| Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und zu verknüpfen; sprachliche Kompetenz, auch in der Fachsprache (auch in der Zweit- und ggf. Fremdsprache) | I | Ist nicht in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und miteinander zu verknüpfen oder tut dies in völlig unangemessener Art und Weise. Drückt sich fehlerhaft und/oder stockend aus. | 0,5 - 1 | |
| | II | Ist nur mit Schwierigkeiten und unter Anleitung in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und miteinander zu verknüpfen. Drückt sich nicht immer korrekt aus und verwendet einen nur teilweise angemessenen Wortschatz, auch in der Fachsprache. | 1,5 - 2,5 | |
| | III | Ist in der Lage, die erworbenen Kenntnisse korrekt anzuwenden und dabei Verbindungen zwischen den verschiedenen Fachbereichen herzustellen. Drückt sich insgesamt korrekt aus und verwendet einen angemessenen Wortschatz, auch in der Fachsprache. | 3 - 3,5 | |
| | IV | Ist in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und sie in einer bewusst fächerübergreifenden Art und Weise miteinander zu verknüpfen. Drückt sich präzise und sorgfältig aus und verwendet einen vielfältigen und korrekt angewandten Wortschatz, auch in der Fachsprache. | 4 – 4,5 | |
| | V | Ist in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und sie in vielfältiger und vertiefter Art und Weise fächerübergreifend zu verknüpfen. Drückt sich sehr differenziert aus und verwendet einen reichen Wortschatz, der sprachlich und fachlich souverän eingesetzt wird, auch in der Fachsprache. | 5 | |
| Fähigkeit, kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen | I | Ist nicht in der Lage, kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen bzw. argumentiert in sehr oberflächlicher und ungeordneter Art und Weise | 0,5 - 1 | |
| | II | Ist nur gelegentlich oder themenbezogen in der Lage, kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen | 1,5 - 2,5 | |
| | III | Ist in der Lage, in vereinfachter Art und Weise kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen und wendet dabei die erworbenen Lerninhalte korrekt an | 3 - 3,5 | |
| | IV | Ist in der Lage, auch in komplexeren Zusammenhängen kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen und wendet dabei die erworbenen Lerninhalte zielführend an | 4 – 4,5 | |
| | V | Ist in der Lage, auch in weitläufigen und komplexen Zusammenhängen vielseitig und kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen und wendet dabei die erworbenen Lerninhalte eigenständig an | 5 | |
| Erreichter Grad der persönlichen Reife, der Selbständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins am Ende des Bildungsweges | I | Hat einen sehr begrenzten Reifegrad sowie ein unzureichendes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein erreicht. | 0,5 - 1 | |
| | II | Hat einen eingeschränkten Grad an Reife und Selbstständigkeit erreicht; benötigt Anleitung und Unterstützung beim Treffen von Entscheidungen und der Übernahme von Verantwortung. | 1,5 - 2,5 | |
| | III | Hat ein gutes Maß an Reife und Selbstständigkeit erreicht; ist in der Lage, persönliche Entscheidungen sicher zu verantworten. | 3 - 3,5 | |
| | IV | Hat ein hohes Maß an Reife, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein erreicht; ist in der Lage, die eigenen Entscheidungen und das eigene Handeln kritisch zu reflektieren. | 4 – 4,5 | |
| | V | Hat ein herausragendes Maß an persönlicher Reife und Selbstständigkeit erreicht; übernimmt verantwortungsvolle Aufgaben in vorbildlicher Art und Weise. | 5 | |
| Gesamtpunktezahl der Prüfung | | | | |